

I. Nachtrag

zur Benutzungsordnung

für die Benutzung des „Haus des Gastes“ in Neukirchen vom 17.05.2000

Artikel 1

Die Benutzungsordnung wird um folgenden Punkt ergänzt:

7. Mit dem Nutzer bzw. Veranstalter ist ein entsprechender Mietvertrag zu schließen.

Artikel 2

Dieser I. Nachtrag tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2003.

Oldenburg i.H., den 01.07.2003

(L.S.)

Gemeinde Neukirchen
Der Bürgermeister
gez. Lübbe